

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------|--------------|
| Sportausschuss | 28.08.2012 |

Errichtung einer beleuchteten Laufstrecke -Stadtwald Köln- Erläuterungen zu den Nachfragen aus der Sitzung am 05.06.2012

In der Sitzung des Sportausschusses am 05.06.2012 wurde nach umfangreicher Diskussion zu dem vorliegenden Sachstandsbericht zu der beleuchteten Laufstrecke im Stadtwald durch die Mitglieder des Ausschusses um weitergehende Information zum aktuellen Sachstand gebeten. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Realisierung der beleuchteten Laufstrecke hat die Verwaltung einen landschaftspflegerischen Begleitplan beauftragt, der unabdingbare Voraussetzung im weiteren Verfahren ist. Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt und die entsprechende Stellungnahme zur Vorberatung an den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde eingereicht. Dort wurde die vorgelegte artenschutzrechtliche Prüfung als nicht ausreichend angesehen. Es wurde eine Kartierung und eingehende Untersuchung der Auswirkungen auf nachtaktive Vogelarten gefordert, da der gesamte bisher ruhige Bereich um den Adenauerweiher zukünftig als Jagdrevier/Lebensraum entfällt.

Diesbezüglich wurde durch den Verein Sportstadt Köln, dem zu diesem Zeitpunkt bereits die zur Verfügung stehenden städtischen Mittel ausgezahlt waren, ein entsprechendes Angebot eingeholt und die erweiterte artenschutzrechtliche Prüfung II beauftragt. Das für die Beurteilung der Auswirkungen vorgesehene Monitoring kann aufgrund der unterschiedlichen Nistzeiten erst im Sept./Okt. 2012 mit den Fledermäusen beginnen und wird dann im Februar bis April 2013 für Waldkauz, Waldohreule und ggf. Steinkauz und in der Zeit von Mai bis Juli 2013 für die Eulen abgeschlossen werden.

Die geforderte Prüfung ist zwingender Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Diese Prüfung konnte nicht Gegenstand der Machbarkeitsstudie sein.

Seitens der Verwaltung wird geprüft, den Zeitraum, der dem Verein Sportstadt Köln zur Errichtung der Laufstrecke eingeräumt wurde, zu erweitern, da die nun eingetretene Verzögerung, die sich aus der Forderung des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde ergeben hat, durch den Verein nicht zu vertreten ist.

gez. Dr. Klein